

HAUSORDNUNG

DER ANGLERVEREINIGUNG DONAUESCHINGEN / PFOHREN e.V.

1. Eigentümer des Vereinsheimes ist die Anglervereinigung Donaueschingen/Pföhren e.V.
2. Benutzung des Vereinsheimes einschließlich Grundstück:
 - a. Alle Mitglieder der Anglervereinigung Donaueschingen/Pföhren e.V. nach Vereinbarung mit dem Vorstand (siehe Satzung).
3. Belegung des Vereinsheimes, Voraussetzungen:
 - a. Rechtzeitige Anmeldung beim Vorstand oder seinem Vertreter
 - b. Reinigung des Vereinsheimes mit Abnahme durch den Vorstand oder seinem Vertreter
 - c. Ermittlung der Betriebskosten und Abrechnung mit dem Vorstand oder seinem Vertreter
 - d. Benutzungsgebühren
 - e. Überprüfung des Inventars und evtl. Entschädigung für Bruch durch den Vorstand oder seinem Vertreter
4. Für sämtliche Schäden am Vereinsheim, Inventar und Grundstück haftet der Mieter.
5. Anfallender Müll ist von dem jeweiligen Mieter mitzunehmen.
6. Kosten für das Vereinsheim:
Die Grundkosten, so wie die anfallenden Betriebskosten (Strom, Gas und Wasser/Abwasser) werden jährlich durch den Vorstand festgelegt.
7. Bei der Benutzung des Vereinsheimes ist auf die Belange der Umwelt und des Naturschutzes besonders zu achten. Lärmbelästigung ist auf jeden Fall zu vermeiden.
8. Haftungsausschluss:
Die Anglervereinigung Donaueschingen/Pföhren e.V. haftet bei Benutzung des Vereinsheimes oder des Geländes weder für Personen- noch für Sachschäden. Die Benutzung des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
9. Der jeweilige Mieter erkennt durch seine Unterschrift die Vereinsordnung an und kommt für alle Schäden, welche anlässlich der Benutzung des Vereinsheimes oder des Geländes entstehen, nach den Vorschriften des BGB auf.
10. Gerichtsstand ist für beide Parteien Donaueschingen.

Donaueschingen, den 15.10.2010



1. Vorsitzender